

22. Februar 2012 STA C

0 2 3 6 **Volksinitiative „Mühleberg vom Netz“**

1. *Einreichung der Initiative*

Am 10. Februar 2012 reichte das Initiativkomitee bei der Staatskanzlei die Initiative mit folgendem Begehren ein:

Die Verfassung des Kantons Bern wird wie folgt ergänzt: **Art. 35 Abs. 4 (neu) / Versorgung mit Wasser und Energie**

Der Kanton, als Mehrheitsaktionär der BKW FMB Energie AG, sorgt für die sofortige Ausserbetriebnahme des AKW Mühleberg.



2. *Feststellung des Zustandekommens*

Das Initiativkomitee reichte bei der Staatskanzlei fristgerecht 15'529 Unterschriften ein. Nach Überprüfung durch die Staatskanzlei wurden (u.a. Korrektur von Zählfehlern) 15'548 Unterschriften als gültig erklärt. Gemäss Artikel 58 Absatz 2 der Kantonsverfassung sind für eine Volksinitiative 15'000 Unterschriften erforderlich. Der Regierungsrat stellt fest, dass die Volksinitiative damit zustande gekommen ist.

3. *Zuweisung der Federführung*

Die Volksinitiative wird der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion zur Behandlung zugewiesen. Massgebend für das weitere Verfahren sind die Artikel 58 ff. der Kantonsverfassung und Artikel 65 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte.

An die Staatskanzlei
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

An den Grossen Rat